

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13/14 DS-GVO – keine ausschließliche Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a / Art. 14 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Der Landrat
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit
Sachgebiet: SG Ausländerwesen
Kontakt:
Telefon 03671/ 823 240
Fax 03671/ 823 375
E-Mail auslaenderbehoerde@kreis-slf.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b / Art. 14 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Datenschutzbeauftragter Schloßstraße 24 07318 Saalfeld	Kontakt: Telefon 03671/ 823 559 Fax 03671/ 823 964 E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-slf.de
--	--

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 / Art. 14 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO DS-GVO)

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Aufenthaltstitels / Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 / Art. 14 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des §86, § 82, § 49 Abs.2 des AufenthG. und dazu erlassene Verwaltungsvorschriften - Aufenthaltsverordnung (AufenthV) jeweils unter den Maßgaben nach § 22 und 26 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

5. Kategorien der personenbezogenen Daten
(Art. 14 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

Von Ihnen werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

- | | | | |
|---|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Name | <input checked="" type="checkbox"/> Anschrift | <input checked="" type="checkbox"/> Kontaktdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Geburtsdaten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Staatsangehörigkeit | <input checked="" type="checkbox"/> Geschlecht | <input checked="" type="checkbox"/> Familienstand | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Straftaten | <input checked="" type="checkbox"/> laufenden Ermittlungsverfahren / Verurteilungen | | |

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
(Art. 13 Abs. 1 lit. e / Art. 14 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: Sozialamt, Jobcenter, Einbürgerungsbehörde, Kreiskasse zum Zweck Kosteneinzug ,Gewerbeamt, Jugendamt
- Auftragsverarbeiter: Softwaredienstleister: Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17-21, 89081 Ulm
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Für die Bearbeitung eines Anliegens wie unter 3. genannt, werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:

- Ausländerbehörden
zur Prüfung, früherer Aufenthaltszeiten ,Einholung von Auskünften und Anforderung zur Übersendung der Ausländerakte
- Bundesamt für Justiz
Auskünfte über Eintragungen im Bundeszentralregister zur Prüfung der Straffreiheit (§86 , 79 Abs.1 ,§ 79 Abs.2 und 73 Abs.2 AufenthG); Prüfung von Ausweisungsgründen §5 Abs.2 AufenthG
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Zollbehörden und Finanzämter, insbesondere Landeskriminalämter, Bundeskriminalamt und Polizeiinspektionen
zur Prüfung, ob das Verfahren wegen anhängiger Ermittlungs- oder Strafverfahren auszusetzen ist ,(§ 79 Abs.2 AufenthG und § 73 Abs.2 AufenthG); Prüfung von Ausweisungsgründen §5 Abs.2 AufenthG
- Amt für Verfassungsschutz
zur Prüfung von Ausschlussgründen nach § 79 Abs.2 und § 73 Abs.2 AufenthG; Prüfung von Ausweisungsgründen §5 Abs.2 AufenthG
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
nur bei Asylberechtigten und anerkannten ausländischen Flüchtlingen zur Prüfung, ob ein Widerruf des Flüchtlingsstatus oder der Asylberechtigung beabsichtigt ist sowie zur Prüfung der Identität von ehemaligen Asylantragstellern (§ 86 AufenthG)
- Gewerbeamt
zur Prüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 5 Abs.1 S.1 und § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StAG): Einholung von Auskünften über Gewerbean- und -abmeldungen sowie gewerberechtliche Maßnahmen (nur bei Antragstellern, die selbständig tätig sind oder im Prüfzeitraum selbstständig waren)
- Auswärtiges Amt und deutschen Auslandsvertretung(en) im Herkunftsstaat bzw. in den Herkunftsstaaten
zur Prüfung der Identität, der Angaben im Verfahren.
- Sozialbehörden (Träger der Grundsicherung – SGB II / JOBCENTER, Sozialamt- Leistung nach SGB XII)
Prüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bearbeitung meines Antrages, insbesondere zur Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (§ 5 Abs.1 Nr.1 AufenthG), durch die Ausländerbehörde Auskünfte von der für mich nach dem dritten Buch des Sozialgesetzbuchs zuständigen Agentur für Arbeit dem für mich nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs zuständigen Jobcenter bzw. Träger der Leistungen nach dem SGB II dem für mich nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs zuständigen Sozialamt bzw. der für die Leistungserteilung zuständigen Behörde der für mich zuständigen Wohngeldstelle bzw. dem Träger der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz dem für meine unterhaltsberechtigten Kinder zuständigen Jugendamt bzw. Träger der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eingeholt werden können.

Einzelfallbezogen werden in Einzelfällen Auskünfte eingeholt bei:

- Jugendamt: wenn das Jugendamt Amtsvormund ist oder aufenthaltsrelevante Sorgeberechtigungen ungeklärt sind

Nach bestandskräftigem Abschluss des aufenthaltsrechtlichen Prüfverfahrens, ist die Entscheidung gem.§ 3 Abs. 8 der VwV zu § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1 AufenthG an das Register beim Bundesverwaltungsamt (BVA) zu übermitteln. Im Register werden die Grundpersonalien, die Entscheidungsdaten und die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat gespeichert. Die Daten werden im Register des BVA dauerhaft gespeichert. Verantwortlich ist das Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln, Telefon 0228 99 – 358-0, poststelle@bva.bund.de . Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Register) das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde – Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in 53117 Bonn, Husarenstraße 30 zu.

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f/ Art. 14 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Einzelfallbezogen an die konsularische Vertretungen zur Sicherstellung der Voraussetzung nach § 5 AufenthG bei Familiennachzugsfällen

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a / Art. 14 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Ausländerbehörde für folgende Dauer gespeichert:

- bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung
- bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug
- bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- bei Abgabe einer Verpflichtungserklärung: 6 Jahre nach Ausreise der Eingeladenen Person
- bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums

9. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b / Art. 14 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c / Art. 14 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO zur Beteiligung von Sozialbehörden im aufenthaltsrechtlichen Verfahren (Prüfung Niederlassungserlaubnis, Aufhebung von Wohnsitzauflagen nach §12a AufenthG und Lebensunterhaltssicherung im Rahmen des Familiennachzugs). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Die Nichterteilung der Einwilligung zur Auskunftserteilung von Sozialbehörden hat zur Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und Sie bei Fehlen der Behördenauskünfte die Auskünfte selbst beschaffen oder mit der Ablehnung Ihres Antrages rechnen müssen.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d / Art. 14 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

12. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Die gesetzlichen Voraussetzungen für die beantragte aufenthaltsrechtliche Entscheidung können nicht festgestellt werden. Der Antrag muss abgelehnt werden. Darüber hinaus ist es möglich bei nicht Beachtung Bußgelder oder Freiheitsstrafen zu verhängen.

13. Quelle der personenbezogenen Daten

(Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten stammen aus folgenden Quellen:

Antragsformular und beigefügte Unterlagen; AZR (Ausländerzentralregister) sowie aus Auskünften im Verfahren Beteiligter (siehe Nummer)

Ihre personenbezogenen Daten stammen nicht aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

14. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f / Art. 14 Abs. 2 lit. g DS-GVO)

Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten für eine automatisierte Entscheidungsfindung durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt findet nicht statt.

15. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 / Art. 14 Abs. 4 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die obenstehende Datenschutzbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum:

eigenhändige Unterschrift: